

Nachrichten vom Landtage.

Dreihundert und dritte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 30. August 1834.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der allgemeinen Berathung des Entwurfes eines Gesetzes über die Volksschulen.

(Fortsetzung der Rede des Präsidenten:) Ich spreche hier nur von dem Inneren des Schulplans, und da scheint mir derselbe, der, welcher in den Volksschulen existirt, und der in den kleinen Städten wenig von dem auf dem Lande abweichend ist, im Allgemeinen ausreichend zu sein, da nicht sowohl das Vielwissen, als vielmehr das Rechtwissen hierbei vorzüglich zu berücksichtigen ist. Gelehrsamkeit unter den Landleuten verbreiten zu wollen, dürfte praktisch nicht bewährt befunden werden. Der Bauer oder Landmann muß ein aufgeklärter Mann sein, ein Mann, der religiös-sittlichen Sinn im Herzen trägt, den das Pflichtgefühl und die Anhänglichkeit an Vaterland, an Fürst und an seine Verhältnisse kettet, er muß seine Wirksamkeit gehörig überschauen, beurtheilen und regeln können, nicht aber sich bloß von Gewohnheit und Schlendrian leiten lassen, kurz er muß ein Mann sein, der auf eine würdige Weise seine Stelle im Staate ausfüllt; denn das physische Wohl des Staates in den wichtigsten Momenten hängt größtentheils von seiner Intelligenz, von seinem Fleiße ab, und so gering auch seine Stellung Manchen erscheinen mag, so wird man sich doch, wenn man das Ganze überschaut, bald überzeugen, welche hohe Aufgabe er zu lösen hat. Aus diesem Gesichtspuncte nun muß auch der Schulunterricht, die Erziehung des Knaben betrachtet werden, welcher dem Stande des Landmanns gewidmet sein soll. Diesen Gesichtspunct muß der Lehrer zu würdigen müssen; ich möchte selbst sagen, daß der Unterricht auf dem Lande gegen den in kleinen Städten schon viele Abänderungen erleiden müsse. Während in diesen der größere Theil der Knaben zu Handwerkern und andern derartigen Beschäftigungen erzogen wird, also darauf der Unterricht gerichtet sein muß, wird hier die Naturgeschichte und das, was dem Landmanne am nächsten liegt, die Einwirkung der klimatischen Erscheinungen, Culturgegenstände &c. die vorzügliche Aufmerksamkeit bei dem Unterricht der Kinder in Anspruch nehmen, und es muß daher der Schullehrer den Beruf, welchem seine Schüler einstens zu folgen haben, gar sehr zu berücksichtigen wissen. Ferner ist meines Erachtens nothwendig, daß eine genaue Vaterlandskunde dem Knaben beigebracht werde; jemehr dieser das Vaterland mit allen seinen Vorzügen, mit allem, was es leistet, in seinem ganzen Zusammenhange, mit seiner Verfassung kennt, desto mehr wird das Vaterland, die Liebe für dasselbe mit dem Wesen des Knaben verwebt. Er wird inni-

ger mit und für das Vaterland, für dessen Wohl und Gedeihen fühlen und handeln; es wird sich ein regerer Gemeingeist verbreiten, ein Gefühl, das ich erhöht zu sehn wünsche und das schon dem Knaben so lebhaft vorschweben muß, daß es ihm durch das ganze Leben bleibt. Und hier ist vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, daß man sich bei der Vaterlandskunde nicht auf enge Grenzen beschränkt, nicht auf das, was nur einen Amtsbezirk oder Kreis betrifft. Der wahrhafte, mit dem Interesse des Ganzen verschmolzene Patriotismus umfaßt alle Theile des Landes. Ich habe viele Schulen besucht, weil es seit längerer Zeit eine mir liebe Beschäftigung war, dem Fortschreiten der Bildung des Menschen nachzugehen; ich habe mich auch in den verschiedenen Graden als Officier mit der Bildung der Unterofficiere und gemeinen Mannschaft viel beschäftigt und gesehen, wie schwer es ist, jungen Leuten, die zum Militair kommen, eine richtige, ihnen faßliche Anschauung ihres Berufes und ihrer Pflichten zu geben, was die Folge des mangelhaften Schulunterrichts ist. Sie lernen viel nachsprechen, viel Gedächtniswerk, lernen aber dabei nicht denken, und das ist doch die Hauptsache; die Schärfung des sogenannten gesunden Menschenverstandes, welcher jedem beizubringen ist, um sein Geschäft mit Erfolg zu betreiben, wird vernachlässigt. Ich habe genug Gelegenheit gehabt, diese Erfahrung zu machen, indem ich mir zum öftern die Sprüche wiederholen ließ, welche die Kinder gelernt hatten, aber selten fand ich eins, welches den Sinn derselben mir zu erklären wußte. Wenn aber nicht darauf hingewirkt wird, daß das, was der junge Mensch gelernt, auch von ihm verstanden wird, so gewährt das Erlernte nur eine kalte Anschauung und das Ganze läuft auf Formeln hinaus. Um auf den Unterricht zurück zu kommen, so glaube ich, daß Religionsunterricht, Moral, Lesen, Schreiben, Rechnen und einige gemeinnützige Gegenstände hinlänglich seien. Ich würde zu lehren die vaterländische Geographie, Geschichte und Statistik rechnen; es ist mir aber auch öfter der Fall vorgekommen, daß bei der Geographie von Portugal angefangen und auf Spanien und Frankreich übergegangen ist, was ich ganz überflüssig finde; denn nach Jahre langem Unterricht kam das Kind durch alle diese Staaten erst nach Sachsen, und wußte so viel als nichts davon.

Dann möchte ich noch etwas ungerne vermissen, was mir in einem constitutionellen Lande nothwendig erscheint, nämlich die Kenntniß der Verfassung, wenigstens die Umrisse derselben, wodurch zugleich eine gewisse Kenntniß der Landesgesetze erlangt werden könnte. Deshalb wurde auch schon bei den vorigen Ständen von 2 Curien darauf angetragen, daß ein kurzer Katechismus über die Gesetzgebung für die Landschulen gefertigt werde. Es dürften darin nur, wie sich wohl von selbst versteht,